

Jungheinrich Aktiengesellschaft, Hamburg

Wertpapier-Kenn-Nummer 621 990 / ISIN DE0006219900
Wertpapier-Kenn-Nummer 621 992 / ISIN DE0006219926
Wertpapier-Kenn-Nummer 621 993 / ISIN DE0006219934

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der Jungheinrich Aktiengesellschaft hat am 11. Mai 2021 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 eine **Dividende von € 0,41 je Stammaktie** und eine **Dividende von € 0,43 je Vorzugsaktie** auszuschütten.

Die Dividende wird ab dem **14. Mai 2021** grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des darauf zu entrichtenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Kirchensteuern durch die depotführenden Banken ausgezahlt. Zahlstelle für die Vorzugsaktien ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, und für die Stammaktien die Gesellschaftskasse.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine "Nicht-Veranlagungsbescheinigung" des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen "Freistellungsauftrag" erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Mit dem Steuerabzug gilt die deutsche Einkommensteuer für private Kapitalerträge als abgegolten. Unabhängig davon kann auf Antrag die Dividende zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Hamburg, den 12. Mai 2021

Jungheinrich Aktiengesellschaft

Der Vorstand